

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Denloer Wall 9.
Fernsprecher Amt West 54 095.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Gemäß Beschluß des Zentralvorstandes findet am 9. und 10. Mai 1927 in Köln eine Konferenz für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter statt.

- Die Tagesordnung lautet:
1. Entwicklung und heutiger Stand der Gasversorgung, Referent Herr Oberchemiker Dr. Offe, Köln.
 2. Die Wasserversorgung der Stadt Köln
 - a) Anlage, Gewinnung und Verteilung, Referent Herr Zivilingenieur Ruffah, Köln.
 - b) Welche Anforderungen sind an ein einwandfreies Trinkwasser zu stellen, Referent Herr Oberchemiker Dr. Offe, Köln.
 3. Die deutsche Elektrizitätswirtschaft, Referent Herr Oberingenieur Bente, Köln.
 4. Die Lage der Arbeiter der G.E.W.-Werke und die Gewerkschaftsbewegung, Referent Kollege Heinrich Eickmann.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in den einzelnen Verbandsbezirken. Den Verbandsbeamten sind hierüber besondere Anweisungen zugegangen. Die Wahlen haben bis spätestens 6. April stattzufinden. Die Wahlresultate sind dem Zentralvorstand bis spätestens Samstag, den 9. April einzuwenden.

Der Zentralvorstand:
J. A.: Peter Dedenbach.

Das Tagungstotal wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

Zum Arbeitszeitnotgesetz.

Als Ende 1923, nach der Inflationsperiode und des Ruhrstreikbruchs die deutsche Wirtschaft teilweise vor dem Zusammenbruche stand, haben die Gewerkschaften schweren Herzens der Abänderung des Arbeitszeitgesetzes ihre Zustimmung gegeben, um den Wiederaufbau zu erleichtern. Inzwischen aber hat sich gezeigt, daß die als Notstandsmaßnahme gedachte Verordnung über die Arbeitszeit vom 23. Dezember 1923, in weitestem Umfange mißbraucht worden ist. Die nach dieser Verordnung ausnahmsweise zugelassene Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden wurde benützt, um nach Möglichkeit eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen, den Achtstundentag zu einem schematischen Neun- oder Zehnstundentag zu machen, ohne Rücksicht darauf, ob die Wirtschaftslage wirklich die Leistung von Ueberstunden verlangte oder nicht. Die Behörden kamen in weitestem Umfange dem Verlangen der Unternehmer nach Genehmigung von Ueberstunden entgegen und wo vereinzelt diese versagt wurde mit direkten oder indirekten Druck auf die Arbeiterschaft versucht, zu „freiwilligen“ Ueberstunden zu veranlassen.

Eine endgültige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit soll in dem neuen Arbeitsschutzgesetz erfolgen. Bis zu dessen

Verabschiedung hat es aber anscheinend noch eine gute Weile Zeit. Bis dahin aber hätten die Unternehmer Zeit gefunden, die verlängerte Arbeitszeit mit mehr oder weniger Zwang in der Praxis derart zu verankern, daß ihre gesetzliche Einschränkung auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen wäre. In einer gut begründeten Eingabe verlangten daher die drei anerkannten Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften die sofortige gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit durch ein Notgesetz.

Wohl hat die neue Regierung diesem Verlangen entsprochen und einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt. Wenn sich die Gewerkschaften auch von vorneherein damit abfinden mußten, daß eine Zwischenlösung immerhin nur eine teilweise Lösung des Problems bringen kann, so hat doch der jetzt vorliegende Entwurf sehr stark enttäuscht. Er wird in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen gerecht und erscheint nicht geeignet, dem immer stärker sich entwickelnden Ueberstundenwesen zu steuern. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, dann allerdings haben die Unternehmer Recht mit ihrer Behauptung, nach der durch eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit keine Verminderung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei.

In den letzten Tagen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund zu dem Gesetzentwurfe folgende Erklärung abgegeben:

Der dem Reichstag vorliegende Entwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeiterordnung hat nur eine der von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen zur Regelung der Arbeitszeit durch Beseitigung der sogenannten „freiwilligen“ Mehrarbeit berücksichtigt. Angesichts der groben Mißbräuche, die sich entgegen den Absichten des Gesetzgebers aus der Anwendung des § 11, Abs. 3 ergeben haben, ist die Beseitigung dieser durch die Besserung der Wirtschaftsverhältnisse überholten Vorschriften nicht nur unbedingt erforderlich, sondern auch wirtschaftlich tragbar. Darüber hinaus sind weitere Änderungen der gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse erforderlich, deren Endziel bei der Verabschiedung des endgültigen Arbeitsschutzgesetzes die Gewährleistung des achtstündigen Normalarbeitstages sein muß. Schon für die Zwischenregelung muß verlangt werden, daß, wenn zwingende wirtschaftliche Verhältnisse die Leistung von Mehrarbeit unbedingt erfordern, sie grundsätzlich nur auf dem Wege tarifvertraglicher Vereinbarungen und in jedem Falle unter Gewährung eines angemessenen Lohnzuschlages für alle von der Mehrarbeit erfaßten Arbeitnehmer erfolgen darf. Eine Ueberschreitung der gesetzlichen Normalarbeitszeit darf für die Arbeitnehmer, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, überhaupt nicht zulässig sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erklärt, daß der vorliegende Entwurf eines Arbeitszeitnotgesetzes den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nicht entspricht und hält eine Reihe von Verbesserungen für unbedingt geboten. Er wird sich mit allen

Kräften für die Verwirklichung seiner berechtigten und wirtschaftlich vertretbaren Forderungen einsetzen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsverbandes und des Gewerkschaftsringes veröffentlichten gleichfalls eine Erklärung, die sich gegen den Entwurf des Arbeitszeitnotgesetzes richtet.

Die Ablehnung ist eine einheitliche, da der Entwurf nur in sehr geringem Umfange bescheidenen Ansprüchen entspricht, in einem Falle aber eine direkte Verschlechterung bringt. Nach dem bisherigen Rechte (§ 9 der Verordnung) durfte in den gesundheitschädlichen Betrieben unter keinen Umständen Mehrarbeit über zwei Stunden hinaus, also insgesamt 10 Stunden pro Tag, zugelassen werden. Diese Beschränkung soll nach dem Entwurf fallen.

Die im Entwurfe unberücksichtigt gebliebenen Forderungen beziehen sich zunächst auf die generelle Verpflichtung zur Zahlung von Ueberstundenzuschlägen für jede Mehrarbeit. Nach dem Entwurf soll die zuständige Behörde bei Genehmigung von Ueberstunden die Bedingung stellen, daß hierfür ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt wird. Die Gewerkschaften fordern dagegen den Zuschlag von 25 Prozent auch für alle übrigen, auf Grund tariflicher oder sonstiger Vereinbarungen geleisteter Ueberstunden.

Die einzigste wesentliche Verbesserung bedeutet die vorgesehene Aufhebung der Straffreiheit bei freiwilliger Mehrarbeit seitens der Arbeitnehmer. Gerade mit dieser bisher zugelassenen „freiwilligen“ Mehrarbeit ist der größte Mißbrauch getrieben worden. Angesichts der großen Arbeitslosigkeit erklärten sich auf Anfrage die meisten Arbeitnehmer zu Ueberstunden bereit. Man brauchte doch nur den einen oder anderen, der seine Ueberstunden freiwillig machte, ohne Angabe von Gründen zu kündigen, oder zu entlassen, um den übrigen zu zeigen, wie sie sich zu den nicht ausdrücklich geforderten, aber gern geduldeten Ueberstunden zu stellen haben.

Es erscheint fraglich, ob der Reichstag gewillt ist, den weitergehenden Forderungen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. Die Gegner fahren wieder schwere Geschütze auf. Unter anderem wird wieder das Schreckgespenst des schematischen Achtstundentages aufgestellt.

Es wird sich nun zeigen müssen, ob in den politischen Parteien der Wille lebendig ist, notwendigen sozialen Reformen ihre Zustimmung auch dann zu geben, wenn eine Gruppe von Unternehmern dem widerstrebt. Allzu berechtigt ist eine Mahnung des Generalsekretärs, Kollegen Otte, der einen Artikel im „Deutschen“ mit folgenden Worten schließt:

„Die bürgerlichen Parteien mögen vor allen Dingen bedenken, daß bei einem Versagen aus Anlaß dieser gesetzlichen Arbeitszeitwischentlösung nicht nur eine gewaltige Enttäuschung bei der christlich-nationalen Arbeiterschaft eintreten wird, sondern auch Folgen heraufbeschworen werden, die nicht nur für die Parteien selbst schwerwiegend sind, sondern auch, vom staatspolitischen Standpunkt aus gesehen, das Gegenteil von dem bewirken müssen, was alle um das Gemeinwohl innerlich Besorgten ernsthaft anstreben sollten.“

Rationalisierung und finanzieller Ertrag der städtischen Werke und Straßenbahnen.

Die soziale Lage der Arbeitnehmer wird immer abhängiger von der Höhe des Ertrages, den das Werk, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind, aufzuweisen hat. Deshalb Wertgemeinschaft, eine enge Verbindung zwischen den Arbeitnehmern und der Werksleitung. Die Gewerkschaften mit ihren Tarifverträgen, die keine Rücksicht auf diese Zusammenhänge wollen, wirken daher nicht im Interesse der betreffenden Arbeitnehmer.“

Nach tagtäglich wird versucht, dieses den Arbeitern in Wort und Schrift plausibel zu machen.

So täglich diese Behauptungen auch klingen, in der Praxis steht die Sache anders aus. Bei jeder Tarifverhandlung wird versucht, die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen nicht nach der Leistungsfähigkeit der Betriebe in ihrer Ge-

samtheit zu bemessen, sondern immer und immer wieder die schwächsten, technisch zurückgebliebenen Betriebe des betreffenden Gewerbes zum Maßstabe zu nehmen. Hiergegen legen sich die Gewerkschaften zur Wehr. Es kann nicht der Zweck der Wirtschaft sein, schwache, nicht mehr leistungsfähige Werke und Betriebe auf Kosten einer gesunden Lebenshaltung der Arbeiterschaft künstlich am Leben zu erhalten. Die in den Tarifverträgen festgesetzten Löhne usw. sollen Mindestleistungen seitens aller Betriebe sein. Von dem Rechte der einzelnen Werke und Betriebe, entsprechend ihren größeren Ueberschüssen auch entsprechende Zuschläge zu gewähren, wird nur in ganz vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht. In der Regel werden die Tariflöhne seitens der Arbeitgeber als Höchstlöhne gewertet. Aus diesem Grunde sind die Gewerkschaften gezwungen, bei Vereinbarung der Tariflöhne auf eine starke Differenzierung und individuelle Behandlung der Lohnfrage zu verzichten, um ein Sinken des Lohnes unter das Existenzminimum zu verhindern. Die Gefahr, daß hierdurch die schwächsten Betriebe zum Erliegen kommen, was wohl wirtschaftlich und sozial gesehen nicht immer ein Nachteil sein braucht, muß in Kauf genommen werden.

Wie widersinnig sich die Bemessung des Lohnes und der übrigen Arbeitsverhältnisse nach der Rentabilität der einzelnen Betriebe allein auswirken würde, zeigen die Verhältnisse in den öffentlichen gemeinnützigen Betrieben. Das Aufgabengebiet bleibt bei diesen Betrieben sich immer gleich, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um privatwirtschaftliche, gemeinwirtschaftliche oder kommunale Unternehmen handelt. Sollten sich nun die Arbeitsverhältnisse richten nach der Lage der einzelnen Unternehmungen, oder nach den Verhältnissen in dem betreffenden Industrie- oder Gewerbebezweige insgesamt. Bei der besonderen Stellung, welche die städtischen Betriebe einnehmen, läßt sich weder das eine noch das andere durchführen. Eine noch größere Gemeinde muß eine ganze Anzahl Betriebe und Unternehmungen der verschiedensten Art unterhalten. Neben den sogenannten werbenden auch solche, die dauernd Zuschußbetriebe bleiben müssen, da staatspolitische, kommunalpolitische und soziale Gesichtspunkte eine Gebührenbefreiung, die die Selbstkosten deckt, verbietet. Demgegenüber stehen die werbenden Betriebe mit in der Regel recht hohen Reingewinnen und Ueberschüssen. Der eine Betrieb dient ebenso wie der andere den allgemeinen Bedürfnissen der Bevölkerung. Vielfach steht hier das Interesse des Gemeinwohls an dem einzelnen Unternehmen im umgekehrten Verhältnis zu den Ueberschüssen oder Zuschüssen. Eine Bewertung der Werke und Betriebe vom erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkte verblet sich dadurch von selbst. Trotzdem wird von der Privatwirtschaft immer wieder eine Anpassung der Löhne usw. an die finanziellen Ergebnisse der Werke gefordert. Wollten wir diesen Forderungen folgen, könnte für einen Teil der städtischen Arbeitnehmer eine Verdoppelung und mehr der heute üblichen Löhne und eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit weit unter dem Achtstundentag beansprucht werden. Die Leistungen in diesen Werken und Betrieben, wie auch die Ueberschüsse, sie allein für sich beurteilt, rechtfertigen dieses durchaus. Mit Recht könnte dann aber der betreffenden Arbeiterschaft zum Vorwurf gemacht werden, daß ihre Ansprüche, ohne Rücksicht auf allgemeine wirtschaftspolitische und soziale Verhältnisse sich lediglich an privatkapitalistische Auffassungen orientierten. Dem ist aber nicht so. Bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für städtische Arbeiter und Bedienstete, dürfen nicht die Ueberschüsse einzelner Werke, sondern muß die Gesamtlage der Wirtschaft und die dadurch bedingten finanziellen Verhältnisse der Städte maßgebend sein.

Trotzdem dürfte es angebracht sein, einmal die Rentabilität der städtischen werbenden Betriebe zu untersuchen, um den immer wieder auftauchenden Vorwurf gegen die Städte, daß sie auf Kosten der Steuerzahler gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewähren, zu entkräften.

In den „Berliner Wirtschaftsberichten“, unterzeichnet der frühere Stadtkämmerer von Berlin, Dr. Karding, die finanzielle Entwicklung der städtischen Werke von Berlin, und kommt dabei zu einem Ergebnis, daß in vollem Umfange unsere Behauptungen von der glänzenden finanziellen Entwicklung der städtischen Werke bestätigt.

Der Verfasser geht aus von der Lage der betreffenden Werke zu Ende der Inflationszeit, Dezember 1923, und stellt fest, daß zu diesem Zeitpunkte, die Betriebe derart her-

unter gekommen waren, daß die Gefahr des vollständigen Erliegens nahe bevorstand. Die Einnahmen gingen eine Zeitlang immer noch in entwerteter Gette ein, als schon die Lieferanten der Rohstoffe usw. sich bereits in ihren Preisberechnungen auf eine feste Währung, den Dollar, umgestellt hatten. Naturgemäß mußte daher den Werken eine Erholungsperiode zur Ansammlung neuen Betriebskapitals gegeben werden. 1924 lieferten die zu rein städtischen Betriebsgesellschaften umgestalteten Werke nur 5 Prozent der Bruttoeinnahme an die Stadthauptkasse ab. Erst im Jahre 1926 wurde die Abgabe auf 8 Prozent und später auf 10 Prozent erhöht. In diesen drei Jahren konnten die Werke aber sich nicht nur technisch und organisatorisch umstellen, obige Abgaben leisten, sondern auch ein neues Betriebskapital von je 15 Millionen für die Gas- und Elektrizitätswerke, 10 Millionen für die Straßenbahn und 6 Millionen für die Wasserwerke schaffen. Die gesamten Ablieferungen an die Stadtkasse betragen 1924 7,8 Millionen und 1925 — 25,4 Millionen Mark. Für das Jahr 1926, über das die Ist-Ergebnisse noch nicht vorliegen, waren 43,7 Millionen Mark in den Etat der Stadt eingelegt.

In welchem Umfange die Betriebe umgestellt, rationalisiert sind und ihre Leistungen gesteigert haben, zeigt folgende Aufstellung:

	1922	1925
Gaswerke:		
Personalkräfte	12 600	7 500
Gaserzeugung cbm.	409 000 000	427 000 000
Wasserwerke:		
Personalkräfte	1 500	1 350
Wasserförderung cbm	119 000 000	137 000 000
Elektrizitätswerke:		
Personalkräfte	3 500	4 800
Stromerzeugung aus eigenen Werken RWSt.	170 000 000	365 000 000
Stromverkauf im ganzen RWSt.	430 000 000	662 000 000
Straßenbahn:		
Personalkräfte	13 700	13 500
Beförperte Personen	520 000 000	772 000 000
Wagenkilometer	115 000 000	149 000 000

Hierzu sagt Dr. Harding: „Die Zahlen sprechen für sich selbst. Bei den Gaswerken hat die Gaserzeugung um 4 v. H. zugenommen, während das Personal sich um 40 v. H. verringert hat; die Wasserwerke förderten 15 v. H. mehr Wasser mit einem um 10 v. H. geringeren Personal; bei den Elektrizitätswerken hat der Stromverbrauch im ganzen um 54 v. H. zugenommen, die Stromerzeugung aus den eigenen Werken sogar um 115 v. H., während die Personalkräfte nur um 37 v. H. gewachsen ist.“

„Bei der Straßenbahn hat die Zahl der beförderten Personen um 48 v. H. zugenommen; die Zahl der gefahrenen Wagenkilometer um 30 v. H., während das Personal an Zahl geringer ist als 1922. Hier hat auch eine größere Verlängerung der Arbeitszeit mitgewirkt, die von 8 auf 9 Stunden sich erstreckt und intensiver genutzt wurde.“

Wenn auch die Steigerung der Leistungen der Werke und Betriebe zum Teil eine Folge der besseren technischen Einrichtungen und zweckmäßigeren Organisation ist, so kann aber nicht abgestritten werden, daß auch die Arbeitnehmer durch größere Leistungen zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Falls es die oftmals anzutreffende Meinung, als wenn der glänzende finanzielle Erfolg lediglich auf die Erhöhung der Gebühren, Preise und Tarife zurückzuführen sei. Dem ist auch diese sind gegenüber denen der Vorkriegszeit erhöht. Von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, hatten sich diese Erhöhungen aber durchaus im Rahmen der gesunkenen Kaufkraft des Geldes und sind in den gemeinlichen Betrieben nicht höher, wie in gleichartigen privaten oder gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen.

Wohl auch wie in Berlin liegen die Verhältnisse in den übrigen Städten.

Welchen Sturm der Entrüstung würde es auslösen, wenn die Arbeiterschaft nunmehr eine Entscheidung forderte, die den allesenden Heberschüssen der werbenden Betriebe entgegenwürde. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ würde durchschlagen vor Mut schlagen, wenn die Städte eine Lohnpolitik treiben würden, die das finanzielle Ergebnis der werbenden Betriebe zur Grundbes der Lohnhöhe machte. Andererseits aber müssen wir es entschieden ablehnen, den Vorstoß der Deutschen Arbeitgeberzettelung auch nur in Erwägung zu ziehen, nachdem die Löhne der Arbeiter in den Zuschußbetrieben sich richten sollten allein nach der jeweiligen Finanzlage der Gemeinden, in den werbenden Betrieben aber nach den schlechtesten und rückständigsten Betrieben des betreffenden Berufszweiges in der Privatwirtschaft.

Ausschlaggebend muß für unsere Lohnpolitik der Gesichtspunkt sein, daß die Löhne der gemeinlichen Arbeitnehmer zu einer anständigen Lebenshaltung ausreichend sind und gemessen werden an dem Lebensstandard, an der Lebenshaltung der übrigen Volksschichten. Im Vergleich hierzu und unter Berücksichtigung der Ueberschüsse der gewerblichen städtischen Unternehmungen sind die Bestrebungen nach einer nennenswerten Lohnerhöhung durchaus berechtigt.

Solidarität.

In der gewerkschaftlichen Agitation wird dieses Wort recht viel gebraucht. Auf seiner Anwendung und Befolgung beruht letzten Endes die Gewerkschaftsbewegung. Auf gut deutsch heißt es ja nichts anderes als: Zusammengehörigkeitsgefühl; Gemeinsein und praktische Betätigung desselben; gemeinsam verpflichtend. An dieses Zusammengehörigkeitsgefühl, an den Gemeinsein appellieren die Gewerkschaften und fordern zur praktischen Betätigung desselben, d. h. zur Mitgliedschaft in der Gewerkschaft auf. Die heutige Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse macht es dem Einzelnen unmöglich, allein seine Interessen wahrzunehmen. Das gilt für alle Stände und Berufe, insbesondere aber für den Arbeitnehmer. Eine wirksame Vertretung und Wahrnehmung seiner Interessen kann er nur erhoffen vom Zusammenschluß mit seinesgleichen. Dem Ruf zur Solidarität ist die Arbeitnehmerschaft in gewaltiger Zahl gefolgt. Zählen wir doch in Deutschland über 6,5 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer. Davon sind rd. fünf Millionen Arbeiter. Die Zahl der organisierten Arbeiter in den wichtigsten Industrieländern der Welt beträgt z. Bt. etwa 15 Millionen. Die organisierte Arbeitnehmerschaft bedeutet somit eine ansehnliche Macht. Und dennoch entspricht sie noch längst nicht dem eigentlichen Zahlenverhältnis der Arbeitnehmer. Schon die Zahl von fünf Millionen organisierter Arbeiter in Deutschland beweist, daß noch mindestens ebensovielen nicht organisiert sind. Das heißt mit anderen Worten: Nur die Hälfte der deutschen Arbeiter übt „Solidarität“. Die andere Hälfte aber geht ihre eigenen Wege. Ein Teil dieser Menschen setzt gar noch den Unternehmern Handlangerdienste durch die Mitgliedschaft in den sogenannten „Werkvereinen“. Wie ganz anders noch könnten die Gewerkschaften die Interessen ihrer Berufskollegen wahrnehmen, wenn diese samt und sonders organisiert wären. Das brauchte wahrhaftig nicht im ständigen Kampfe mit den Arbeitgebern zu geschehen. Die Arbeitgeber wären unter solchen Umständen viel leichter geneigt, den gewerkschaftlichen Forderungen auf dem Wege friedlicher Verständigung Rechnung zu tragen, als es heute leider vielfach der Fall ist. Sie würden es alsdann nicht so leicht auf einen Kampf mit den Gewerkschaften ankommen lassen. Das könnte auch den Gewerkschaften nur recht sein. Sie verwenden ihre Bestmittel auch lieber zu anderen Zwecken als für Streiks und Aussperrungen. Das sollten auch die wirtschaftsfriedlich orientierten Kollegen bedenken. Durch ihr Verhalten und liefern sie den Arbeitgebern noch Waffen zur Ablehnung berechtigter Arbeitnehmerforderungen. Wie oft weisen die Arbeitgeber und ihre Organe hähnlich darauf hin, daß die Gewerkschaften nicht die Gesamtarbeiterkraft repräsentieren. Das geschieht unter Berufung auf die Anorganisierten und die Werkvereine bzw. die Vaterländischen Verbände. Damit wird den Nichtgewerkschaftlern geradezu das Schandmal der „Unsolidarität“ aufgedrückt. Die Solidarität muß sich besonders im Kampfe erproben. In der Not erweist sich meist erst, ob die Freundschaft echt ist. Wie mancher hat es erfahren, daß die Freundschaft nur solange dauerte, wie die außen und stillen Tage. Sie fand ein Ende, wenn Anstöß und Not hereinbrachen. Nicht mit Unrecht sagt ein altes Sprichwort: „Freunde in der Not, gehen hundert auf ein Los“. Die wirklichen Gewerkschaften sind wie die Gewerkschaftsbewegung überhaupt ein Kind der Not. Diese gemeinliche Not führte die Menschen zusammen. Heiß sie solidarisch denken, fühlen und handeln. Oft mußte hart und lange gekämpft werden zur Erreichung des gesteckten Zieles. Entlassung, Streiks und Aussperrungen mußten oft wachen. — ja

monatelang mit allen Entbehrungen ertragen werden. Und gerade dann zeigte sich der Solidaritätsgedanke im schönsten Lichte. „Einer für alle und alle für einen“. Schulter an Schulter im Kampfe um Menschenrechte, um das Koalitionsrecht, um Verkürzung der Arbeitszeit, um Lohnerhöhung oder um Abwehr von Verschlechterungen. Solches Verhalten wirkt nicht nur ansteuernd auf die eigenen Berufskollegen, sondern reißt auch andere zur Anerkennung und Begeisterung hin.

Wie bisher müssen auch in Zukunft die Arbeitnehmer solidarisch zusammenstehen in der gewerkschaftlichen Organisation. Unsere Kollegen müssen ihren Stolz darein setzen, auch dem letzten Mitkollegen Wert und Bedeutung der wahren Solidarität klarzumachen. Diese Aufklärung tut not. Sie muß aber geleistet werden, im wohlverstandenen Interesse der gesamten Arbeitnehmerschaft. D.

Die Arbeitszeit bei den städtischen Werken und Straßenbahnen der Stadt Berlin.

Letzte Woche wurde im Berliner Stadtparlament über die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben verhandelt. Den Verhandlungen voraus ging eine Ausschussführung, zu der auch die Vertreter der Gewerkschaften zugezogen waren. Von dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen war Kollege Knoll erschienen.

Die Kommunisten hatten die 45stündige Arbeitswoche beantragt, die Sozialdemokraten die 48-Stundenwoche. Der auch unseren Kreisen bekannte Stadtverordnete Treffert erklärte, der Antrag der Kommunisten müsse abgelehnt werden. Die 45 Stundenwoche sei in den städtischen Betrieben aus technischen Gründen nicht durchführbar, weil in drei Schichten gearbeitet werde. Man sei auch an die Bestimmungen des Reichsmanteltarifs und die Abmachungen mit dem Reichsarbeitgeberverband gebunden. Die Bestimmungen für Notstandsarbeiten seien vom Reichsarbeitsminister erlassen und könnten von der Stadtverordnetenversammlung nicht geändert werden. Der kommunistische Antrag sei auch zu hart und lasse keinerlei Ausnahmen zu. Er verlangt, daß jede Ueberarbeit verboten und die Arbeitszeit in allen Betrieben in keinem Falle verlängert werden dürfe. Das sei in Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerken und in Verkehrsbetrieben nicht inne zu halten. Es können sogar im Interesse der Beschäftigten und der Gesamtbevölkerung zu gewissen Zeiten unter bestimmten Umständen und in besonderen Abteilungen Ueberstunden notwendig werden. In dem Ausschuss sei jedoch ein Weg gesucht worden, den jetzt bestehenden Mißständen abzuhelfen. Der im Ausschuss angenommene Antrag lautet:

„In Abänderung des Antrags der Stadt. Gabel und Gen. betr. Einhaltung der 45stündigen Arbeitswoche zur Verhinderung des Steigens der Erwerbslosenziffer — Drucksache 81 —, ersucht die Versammlung den Magistrat, in den städtischen Betrieben und Gesellschaften dahin zu wirken, daß überall die 48stündige Arbeitswoche eingeführt wird.“

Bei Tarifverträgen, die eine längere als 48stündige Arbeitszeit vorsehen und nicht geändert sind, ist die in Frage kommende Bestimmung durch Verhandlungen mit den zuständigen Organisationen und Werken zu regeln. Wo eine kürzere Arbeitszeit besteht, soll sie bestehen bleiben.

Ueberstunden sind nur in den allerdringendsten Fällen zuzulassen und, falls solche nicht zu umgehen sind, durch Freizeit wieder auszugleichen. Die dadurch erforderlichen Neueinstellungen sind vorzunehmen.“

Würde der Antrag, nachdem also in allen städtischen Betrieben und Gesellschaften überall die 48stündige Arbeitswoche eingeführt wird, Annahme finden, so bedeutet das einen großen Fortschritt. Zur Zeit werden nur bei der Hochbahn 8 Stunden gearbeitet, dagegen bei der Straßenbahn 9 Stunden und bei der Autobusgesellschaft 10 Stunden. Für die Hauptwerkstatt der Straßenbahn gälte die 52stündige Arbeitswoche. In dem Antrag werde weiter angeordnet, daß auf dem Wege der Verhandlungen mit den zuständigen Organisationen die Tarifverträge, die eine längere Arbeitszeit vorsehen, zu ändern sind. Die freien und die christlichen Gewerkschaften seien sich beim Vorstehen einig.

Redner wies darauf hin, daß er beantragt habe, daß dort, wo eine kürzere Arbeitszeit besteht, diese bestehen bleiben soll. Das sei geschehen, um Verschlechterungen hintanzuhalten; außerdem habe er den Antrag gestellt, daß Ueberstunden nur in den allerdringendsten Fällen zuzulassen sind, und wo diese nicht zu umgehen sind, durch Freizeit wieder auszugleichen seien. Die dadurch erforderlichen Neueinstellungen seien vorzunehmen.

Wenn von einer Seite geheren wurde, diesen Vorschlag zu kritisieren, so müsse gerade vom Arbeiterstandpunkt aus Gewicht auf die Beibehaltung dieses Abschnitts gelegt werden. Wenn

unbedingt erforderliche Ueberstunden durch Freizeit wieder ausgeglichen werden müßten, hätte die Direktion kein Interesse mehr an Ueberstunden und es müßten dann neue Arbeitskräfte eingestellt werden. Der Vorschlag zwingt auch die Direktion, die durch Verkürzung der Arbeitszeit erforderlichen Neueinstellungen vorzunehmen. Damit sei ausdrücklich gesagt, daß die verkürzte Arbeitszeit nicht durch Antreiberijem aufgeholt werde. Die Ueberstundenwirtschaft müsse unbedingt beseitigt werden. In einem Monat seien bei der Straßenbahn bei 12 958 Arbeitern 338 000 Ueberstunden, bei der Hochbahn bei 4000 Arbeitern 44 000 Ueberstunden und bei der Omnibusgesellschaft bei 2000 Arbeitern 79 700 Ueberstunden, also bei insgesamt 19 000 Arbeitern 471 000 Ueberstunden gemacht worden. In den Elektrizitäts-Werken seien in einer Abteilung, in der 371 Arbeiter beschäftigt werden, in einem Monat 10 647 Ueberstunden gemacht worden. Die angegebene Zahl sei geradezu erschreckend. Die städtischen Betriebe sollten Musterbetriebe sein und mit gutem Beispiel vorangehen.

Kollege Treffert bittet den Magistrat, den Ausschussmitgliedern genaue Zahlenunterlagen über das Ueberstundenwesen zu unterbreiten. Dem Ausschuss-Antrag bittet er die Zustimmung zu geben, damit endlich einmal der Anfang zum Besseren gemacht werde. Sollten die städtischen Betriebe trotzdem die Ueberstundenwirtschaft weiter betreiben, so könnte man versuchen, auf Grund der vom Reichsarbeitsminister herausgegebenen Erlasse und auf Grund einer Reichsgerichtsentscheidung vom 16. November 1926 die städtischen Werke zur Anzeige zu bringen.

Hoffentlich wirkt sich der Erfolg bald aus. Wir verdanken diesen Erfolg dem einmütigen Vorgehen der gewerkschaftlichen Organisationen und der Unterstützung der im Berliner Stadtparlament tätigen Kollegen.

Mitbestimmungsrecht und Selbstverwaltung.

Mit Recht verlangt die Arbeitnehmerschaft einen größeren Einfluß auf das staatliche und wirtschaftliche Leben. Sie will nicht nur Objekt sein, sondern in allen Fragen, die ihr Wohl und Beh' betreffen, als gleichberechtigter Faktor mitraten und mittaten.

Soweit die staatlichen Versicherungsgeetze in Betracht kommen, ist dieser Grundgedanke durchgeführt. Der Ausschuss einer jeden Orts- oder Landkrankenklasse besteht zu einem Drittel aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten. Bei Betriebs- und Innungskassen besteht der Ausschuss aus dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter und höchstens 50 Vertretern der Versicherten. Die Ausschussmitglieder der Krankenkassen wählen den Vorstand. Bei den Betriebs- und Innungskassen besteht auch der Vorstand aus den Arbeitgebern (bzw. ihren Vertretern) und Vertretern der Versicherten. Der Arbeitgeber, der die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt, führt den Vorsitz. Die Vorstandsmitglieder der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskassen sowie die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen der Erbs- (und Seemanns-) Klassen — soweit sie im Bezirk mindestens 50 Mitglieder haben — wählen die Mitglieder des Versicherungsamtes und die Vertreter im Ausschuss der Invalidenversicherungsanstalt. Wählbar als Ausschussmitglieder sind volljährige Deutsche (auch weibliche), die im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnen und bei ihr versichert sind. Die Ausschussmitglieder der Landesversicherungsanstalt haben ein fünfjähriges Wahlrecht; sie wählen

1. die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der Versicherungsanstalt,
2. die Vertreter der Versicherten für die Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften (außer Knappschafts- und Seeberufsgenossenschaft),
3. die Richter der Oberversicherungsämter,
4. die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes,
5. die nichtständigen Mitglieder der Landesversicherungsämter.

In allen Instanzen sind die Arbeitnehmer vertreten und haben Gelegenheit, bei der Verwaltung und Rechtsprechung ein gewichtiges Wort mitzureden. Von ihrer Sachkenntnis und ihrem Wirken hängt es zu einem guten Teil ab, in welchem Umfange die betreffenden Institutionen die ihnen gestellten Aufgaben zum Wohle der Versicherten erfüllen. Eine große Verantwortung ist auf ihre Schultern gelegt. Mit der größten Sorgfalt müssen daher die betreffenden Wahlen vorbereitet werden, um den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen. Nach der Kriegs- und Inflationszeit waren fast alle Versicherungsträger zusammengebrochen und mußten wieder neu aufgebaut werden. Nach der gesetzlichen Seite hin ist dieses geschehen, sind die Vorbedingungen für eine gute Aufgabenerfüllung geschaffen. Nicht vollständig beendet ist aber der Aufbau des Verwaltungsapparates. Insbesondere konnten die

Wahlen bisher noch nicht vollständig durchgeführt werden. In den Kriegs- und Inflationsjahren, wie auch in der Zeit des ge-
 leglichen Wiederaufbaues erschien es nicht angebracht, Neu-
 wahlen in regelmäßigem Turnus vorzunehmen, so daß der
 Reichsarbeitsminister sich verschiedentlich veranlaßt sah, durch
 Verordnungen mit Gehekräften die Amtsdauer der bisherigen
 Beisitzer zu verlängern.

Nunmehr aber haben sich die Verhältnisse soweit konsolidiert,
 daß die Wahlen ordnungsgemäß getätigt werden können. Sie
 werden im Laufe dieses Jahres so zeitig stattfinden, daß die neu-
 gewählten Vertreter mit dem 1. Januar 1928 ihr Amt antreten
 können.

Die volljährigen Mitglieder der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen wählen

die Versichertenvertreter im Ausschuss der Krankenkasse. Diese wählen

die Versichertenvertreter im Vorstand der Krankenkasse. Diese wählen

1. Die Versichertenvertreter im Ausschuss der Landesversicherungsanstalt. Diese wählen

2. die Versichertenvertreter beim Versicherungsamt.

1. die Versichertenvertreter für die Unfallverhütung bei den Berufs-
 genossenschaften;

2. die nichtbeamteten Versichertenvertreter im
 Vorstand der Invalidenversicherungs-Anstalt;

3. die Versichertenbeisitzer
 beim Oberversicherungsamt;

4. die Versichertenbeisitzer
 am Landesversicherungsamt;

5. die Versichertenbeisitzer am
 Reichsversicherungsamt.

Bildungsarbeiten in den christlichen Gewerkschaften.

Wohl zu keiner Zeit standen die Bildungsbestrebungen mehr
 im Vordergrund des Interesses als in der Gegenwart. Schul-
 bildung war in der Vorkriegszeit die Parole. Sie begann beim
 Preussischen Leutnant und beim Akademiker. Die Volksschule,
 landläufig als das Holzforsten-Gymnasium bezeichnet, hatte die
 Aufgabe, lediglich Lesen und Schreiben zu vermitteln, möglichst
 unter Zuhilfenahme des Kohlstodes.

Bildung, oder besser gesagt, das, was man sich früher dar-
 unter vorstellte, war ein Vorrecht der bestehenden Volksschichten.
 Erfreulicherweise ist es mittlerweile besser geworden und zwar
 in zweierlei Hinsicht. Erstens besitzen heute auch die unteren,
 nicht bestehenden, Volksschichten die Möglichkeit, sich Bildung an-
 zueignen und zweitens ist der Begriff „Bildung“ heute ein an-
 derer als ehemals. Während früher viel Wissen genügte, um
 als gebildet zu gelten, mitunter auch nur der Besitz von viel
 Manimon ausschlaggebend war, versteht man heute darunter
 wirkliche Herzensbildung, Adel der Gesinnung. Da bis zu
 einem bestimmten Grade Wissen und Kenntnisse, richtig ange-
 wandt im Dienste der Mitmenschen, den Adel der Gesinnung
 günstig beeinflussen können, ist es notwendig und nützlich, auch
 in der Arbeiterstandsbewegung diese Dinge zu hegen und zu
 pflegen. Bei der Schaffung der Arbeiterbewegung war zuvor
 die nächstliegende Aufgabe: die wirtschaftliche Hebung und
 Besserstellung des Arbeiterstandes. Aber auch hier alt auf die
 Arbeiterbewegung übertragen das Wort: „Es wächst der
 Mensch mit seinen Zielen.“

Weil die wirtschaftliche Besserstellung des Arbeiters und die
 jeweilige Lohnhöhe nicht allgemein ausschlaggebend sind für
 den Aufstieg und die Gleichachtung des letzten Standes, deshalb
 haben die christlichen Gewerkschaften von jeher ihre Aufgaben
 weiter gestellt und sich bemüht, dem Arbeiter neben seinen Fach-
 kenntnissen auch noch anderes Wissen zu vermitteln.

In der Zeit vom 13. bis 26. November d. J. veranstalteten
 sie in Ostpreußen eine Reihe sogenannter Bildungsabende, die
 bei der Arbeiterschaft sehr großen Anklang fanden. Die be-
 sanderten Vorträge betrafen unter anderem die gegenwärtige
 Wirtschaftslage unter besonderer Berücksichtigung der Ratio-
 nalisierung, die Sozialversicherung und das neue Arbeitsrecht,
 Wirtschaft und christliche Kultur. Als Redner traten eine An-
 zahl Kollegen auf, die zum Teil der zweiten Generation der
 christlichen Gewerkschaften angehören. Erfreulicherweise muß

Wie aus nachstehender Skizze ersichtlich, ist der Ausfall der
 Wahl der Ausschussmitglieder in den Krankenkassen ausschlag-
 gebend dafür, von welchen Leuten die Ämter besetzt werden.
 Diese Wahlen, zu der alle volljährigen Mitglieder der Kranken-
 kassen das Wahlrecht besitzen, bilden aber auch einen Gradmesser
 für das Interesse und die Reife der Arbeiterschaft. Wenn, wie
 manche Erfahrungen der Vorkriegszeit zeigen, erhebliche Teile
 der Wahlberechtigten sich an der Wahl nicht beteiligen, wird
 dieses immer wieder als ein Beweis dafür hinzustellen ver-
 such, daß nicht die Arbeitnehmer, sondern nur die bösen Gewerk-
 schaften die Selbstverwaltung und den weiteren Ausbau der ge-
 setzlichen Sozialversicherung wollten.

festgestellt werden, daß sie den Alten an idealer Einstellung in
 nichts nachstehen, und das berechtigt uns zu den besten Hoff-
 nungen für die Zukunft. Aber auch der Geist in den Zukör-
 kreisen war ein guter. Die Aussprache mit den Teilnehmern,
 insbesondere was die grundsätzliche Einstellung angeht, stand
 auf der Höhe. Es wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht,
 daß nur dann eine Gesundung der gegenwärtigen Verhältnisse
 in Wirtschaft und Gesellschaft herbeigeführt werden kann, wenn
 man wieder zurückkehrt zu den Grundwahrheiten christlicher
 Lebensregel. Die Gesundung muß ausgehen von der Familie.
 Weil sich die Arbeiterschaft, wenigstens die christlich gläubige
 Arbeiterschaft, noch stark genug fühlt in Verbindung und steter
 Fühlung mit den christlichen Religionsgemeinschaften eine Bes-
 serung zu schaffen, deshalb legt sie alle Kräfte ein. Der So-
 zialismus mit allen seinen Begleiterscheinungen ist unfruchtbar,
 weil er nicht Gerechtigkeit und Ausgleich, sondern Vorranghaft
 einer Klasse erstrebt. In demselben Umfange, in dem die
 Grundsätze christlicher Nächstenliebe im persönlichen, gesell-
 schaftlichen und wirtschaftlichen Leben wieder zur Geltung kommen,
 wird er verschwinden. Daß dies recht bald geschehen möge, das
 ist der Wunsch aller christlichen Gewerkschafter. Und dazu ist
 die Mitarbeit der christlichen Religionsgemeinschaften und kon-
 fessionellen Standesvereine nötig. Deshalb fort mit allen
 Halbsheiten! Wer Sonntags ein Christ und wochentags In-
 hänger und Förderer des Sozialismus und der freien Gewerk-
 schaften ist, ist weder kalt noch warm. Wer nicht für mich ist,
 der ist gegen mich“, sagte der christliche Lehrmeister selbst. Seine
 Lehren, die sich in zwei Jahrtausenden bewährt haben, sollen
 auch uns Richtschnur des Handelns sein. Aus ihnen wollen wir
 unsere Kraft schöpfen zu ganzer Arbeit zum Aufstieg unse-
 res Standes und damit zum Wohle des Gesamtvolkes.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Erweiterung des Empfängerkreises für die einmalige Sonder-
 zahlung.

In Nr. 26 unseres Organs vom 9. J. berichteten wir über
 eine Vereinbarung zwischen dem Reichsfinanzministerium und
 den am 1. A. A. beteiligten Gewerkschaften, bezugsfolge den Ar-
 beitern der Reichsbetriebe in der Weihnachtswoche eine ein-
 malige Sonderzahlung in Höhe eines Wochenlohnes gewährt
 werden. Eine ähnliche Beihilfe haben bekanntlich auch die
 Beamten- und Angestellten unter dem Namen Notzahlung
 erhalten nur mit dem Unterschiede, daß diesen an Stelle des ein-
 maligen Wochenlohnes ein Viertel ihres Monatsgehalts gezahlt

worden ist. Diese einmaligen Bezüge waren, soweit die Ange-
stellten und Arbeiter in Frage kommen, an die Vorauszahlung
gebunden, daß das Dienstverhältnis bei der Reichsverwaltung
zwischen dem 1. April 1926 und dem 1. Dezember 1926 mindestens
90 Tage umfaßt hatte.

Da für die Angestellten und Arbeiter der Reichsbahnge-
sellschaft, der Reichspost und der Reichsbank ebenfalls solche Ver-
einbarungen getroffen waren, ist nun zwischen dem Reichs-
finanzministerium und den genannten Betrieb vereinhart wor-
den, daß hinsichtlich der Beihilfe ein Übergang von einem Ver-
waltungsbetriebe des Reiches zu einem der genannten Betriebe
und umgekehrt, ohne Einfluß bleiben soll: die einmalige Sonder-
zahlung bzw. Vorauszahlung soll jeweils von der Verwaltung
geleistet werden, bei der der Angestellte oder Arbeiter im De-
zember 1926 zuerst beschäftigt war.

In der gleichen Angelegenheit hat das Reichsfinanzmini-
sterium eine Verständigung mit den Ländern angestrebt, soweit
diese ihren Angestellten und Arbeitern eine einmalige Beihilfe
ähnlicher Art gewährt haben. Im Reichsbesoldungsblatt ist
folgendes veröffentlicht worden:

„Nr. 1438“ betrifft **Notmaßnahme für Angestellte.**
(Vorgang: RWB. 1926 S. 145.)

Zwischen Reich und Preußen ist vereinbart worden, daß die
Vorauszahlung in Ziffer 11 der Bekanntmachung im RWB 1926
Nr. 1428 S. 146 auch dann als erfüllt gilt, wenn das dort ge-
forderte, mindestens 90 tägige Dienstverhältnis in der Zeit zwi-
schen dem 1. April und 1. Dezember 1926 Beschäftigung im
Reichsdienst oder im preussischen Landesdienst umfaßt. Die
Zahlung des ganzen Betrages erfolgt durch die Verwaltung, bei
der der Angestellte zuerst im Dezember 1926 beschäftigt war.

Es schweben zur Zeit Verhandlungen auch mit anderen
Ländern zur Erzielung einer gleichen, die Gerechtigkeit ge-
währleistenden Vereinbarung. Sofern sie zu dem gewünschten
Ergebnis führen, erfolgt weiter Bekanntgabe.

Berlin, den 15. Januar 1927.
Der Reichsminister der Finanzen.
F. A. Meyer.

Die vorstehende Vereinbarung erstreckt sich zunächst auf An-
gestellte. Neuerdings ist diese Vereinbarung dahin erweitert,
daß sie auch auf Arbeiter Anwendung findet (R. B. B. S. 8
Nr. 1446).

Offenlich gestützt es dem Reichsfinanzministerium, eine
gleiche Verständigung auch mit den übrigen Ländern herbeizu-
führen.

Lohnbewegung der Reichsarbeiter.

Die am 1. u. 2. beteiligten Arbeitnehmerorganisationen
sind dahin übereingekommen, die Lohnaufschlag zu kündigen. Wäh-
rend für diesen Beschluß war vornehmlich die seit Monaten
wahrzunehmende Preissteigerung. Dann aber war mitbestim-
mend, daß die im Monat Juni 1926 erzielte Lohnaufbesserung
die Frauen in Pohngruppe I und die jugendlichen Arbeiter un-
berücksichtigt ließ. Ferner waren es die Löhnenheiten, die in-
folge der schematischen Anlehnung an die Aufbesserung der
Reichsbahnarbeiter im Monat Juni vorigen Jahres in die Lohn-
tabelle gekommen sind. Diese zu beteiligen ist ein dringendes
Erfordernis. Über die Höhe der Lohnforderung ist ein Beschluß
noch nicht zustande gekommen, er wird aber demnächst gefaßt
werden, nach dem die Entwidlung der Preisverhältnisse
einer gründlichen Prüfung unterzogen sind.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Bekräftigte Sozialpolitik.

Bekanntlich hatte die Stadtverwaltung Hörbe beschlossen, an-
stelle des im Bezirksabkommen vorzusehenden Reuekundentages
für die städtischen Arbeiter den Achtstundentag wieder einzufü-
hren, respektiv weiter beizubehalten. Gegen diesen Beschluß
erhob der Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden und
Kommunalarbände Widerspruch und als keine Einigung er-
zielt werden konnte, die Stadt Hörbe aus dem Verbands aus-
trat, wurde die Stadt mit einer Konventionsstrafe von
16 789,60 M. belegt. Die Stadtverwaltung sträubte sich erklär-
lichweise gegen die Zahlung dieser Strafe. Hierauf erhob
der Arbeitgeberverband Klage beim Landgericht. Es wurden
zunächst 8000 M. einbehalten, um zu verhindern, daß sich daraus
zu hohe Kosten des Rechtsstreitverfahrens ergäben. Das Land-
gericht verurteilte die Stadtverwaltung Hörbe zur Zahlung der
eingeklagten Summe zuzüglich Gerichtskosten und Zinsen, ins-
gesamt rund 8000 M. Die Stadtverwaltung legte daraufhin
Recht dieses Urteil beim Oberlandesgericht in Heilm Verzug
ein. Das Oberlandesgericht hat nunmehr das Urteil der ersten
Instanz bestätigt.

Es liegt nun bei der Stadtverwaltung, ob sie den letzten
Wege beim Reichsgericht in Leipzig Revision einzulegen, be-
schließen wird.

Wir möchten nur wünschen, daß der Arbeitgeberverband in
all den Fällen mit der nämlichen Strenge gegen seine Mit-
glieder vorgehen würde, wo einzelne Städte versuchen, die tarif-
lichen Bestimmungen zu ungunsten der Arbeitnehmer zu um-
gehen.

Nach dem gesetzlichen Tarifrechte ist das Verhalten der Stadt
Hörbe durchaus erlaubt, da tarifliche Vereinbarungen ein
Mindestrecht für die Arbeitnehmer schaffen. Bessere Verhält-
nisse, als wie im Tarifvertrag vorgesehen, zu gewähren, ist
nach der neuesten Rechtsprechung durchaus erlaubt.

Wenn trotzdem im vorliegenden Falle die Stadt verurteilt
werden konnte, dann aus dem Grunde, weil die Mitglieder des
Arbeitgeberverbandes der Gemeinden sich unter einer Kon-
ventionsstrafe verpflichtet haben, keine besseren Verhältnisse,
als wie sie der Tarifvertrag zuläßt, zu gewähren.

Privat- oder volkswirtschaftliche Nutzung des Bodens.

Wir lesen in der „Bodenreform“:

Vor uns liegen die Werbeproschüren der Karpathia-Marmor-
Werke A.-G., Crimmitschau i. Sa. Sie ernsthaft durchgesehen,
veranlaßt uns ein Gutachten aus der „Technischen Hochschule
Berlin, Laboratorium für technische Gesteinsforschung“.

Auf Grund dieses Gutachtens verpricht der Prospekt denen,
die sich beteiligen, „mindestens 200 Prozent jährlich Dividende“.
Wie wird das Kapitalisten glaubhaft gemacht?

„Es gibt eine Anzahl von Unternehmen, die ähnliche Ge-
winne bringen wie die Karpathia-Marmor-Werke A.-G. Sie
haben aber alle mit dieser das Eine gemeinlich, daß sie wert-
volle Bodenschätze besitzen und ausbeuten. Ihre großen Vermögen
sind ohne Ausnahme sehr reich geworden. Alle großen Vermögen
des In- und Auslandes, der Vergangenheit und der Gegenwart,
sind nur durch Monopole und durch Ausbeutung von Boden-
schätzen erworben — nie durch Können und durch Arbeit!“

„Nachdem sofort in aller Stille von den Bodenbesitzern die
Bergwerksrechte erworben worden waren, wurden die Qualitäten
der Technischen Hochschule Berlin . . . berufen, um die Qualität,
Quantität und technische Abbaumöglichkeit der Marmor-
vorkommen zu untersuchen . . .“

„Möglich ist die vorausgesagte Dividende nur dadurch, daß
der Ankauf der Bergwerksrechte außerordentlich umfänglich und
geschickt vorgenommen worden ist und die dazu benötigten
Summen in gar keinem Verhältnis zum Umsatz stehen.“

„Das Bauprogramm des Staates ist für die nächsten fünf
Jahre ein ganz ungeheures. Da Vorwissen ist, daß möglichst
nur einheimisches Material verwendet werden darf und da in
der Republik keine nennenswerten Marmorvorkommen vor-
handen sind, bedeutet dieses Bauprogramm bei dem starken
Sinn der Regierung für Prävalenz auf einen sehr großen Be-
darf an Marmor während der nächsten fünf Jahre und große
Staatsausgaben für die Karpathia-Marmor-Werke . . .“

„Man ist versucht, die Höhe der Dividende immer und immer
wieder zu erklären, damit sie nicht unglaubhaft erscheint. Jedes
erfahrene Finanzier aber weiß, daß nur Monopole in irgend-
einer Sache oder Bodenschätze die Erzeuger der großen Vermögen
sind . . .“

„Wir sind der Ansicht, daß wir nach unsern Erfahrungen nicht
200 Prozent, sondern voraussichtlich eine noch viel höhere Divi-
dende verteilen werden können.“

Wenn man auch zunächst alles in den Ausführungen ab-
streift, was als übertrieben anzuspüren ist, so bleibt doch noch
genug übrig, was unbedingt anzupassen sollte, unser heutiges
Boden- und Eigentumsrecht zu ändern. Fast wie ein abschließender
Hohn auf die deutsche Reichsverfassung klingen manche Aus-
führungen dieser kapitalistischen Gesellschaft.

Berechnigte Reklamationszahlung zur Wohnförderung?

Nach § 128 der Gewerbeordnung kann der Arbeitgeber das
Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufheben, wenn der Arbeit-
nehmer sich beharrlich weigert, seinen Dienstverpflichtungen
nachzukommen. Es fragt sich, ob eine Minderleistung ebenfalls
als beharrliche Dienstverweigerung betrachtet werden kann.

Dem Gewerbegericht Pleignitz hand lechtlich ein derartiges
Fall zur Verhandlung. Der Kläger war bei der beklagten Firma
ab 1. November 1926 als Konstrukteur für Holzbearbeitungs-
maschinen eingestellt worden. Beide Parteien hatten monat-
liche Kündigung sowie monatliches Gehalt in Höhe von 250 Mark
vereinbart. Durch Schreiben vom 29. November 1926 wurde dem
Kläger mitgeteilt, daß die Beklagte ihn zum 31. Dezember kün-
dige und daß sie sowohl für den Monat November als auch für
den Monat Dezember das Gehalt auf 200 Mark reduziere, da
die Fähigkeit, als selbständiger Konstrukteur tätig zu sein, fehle.

Der Kläger gibt zu, daß er nicht derartigen Leistungen ent-
wickelt habe, wie sie seinen Fähigkeiten entsprechen. Dies ist
jedoch auf schuldige Behandlung seitens des Direktors zurück-
zuführen, wodurch ihm, dem Kläger, jegliche Lust und Liebe zur
Arbeit sowie der Mut zu selbständigen Handlungen genommen
wäre. Trotzdem glaubte der Kläger, daß eine Bezahlung von
250 Mark monatlich für seine Arbeitsleistung als angemessen sei.

Das Gewerbegericht stellte fest, daß die Einstellung erfolgt
war auf Grund der Vorlage anderer Beweise, aus denen hervor-
ging, daß Kläger bisher selbständig und zur Zufriedenheit ge-
arbeitet hatte. Wenn also Beklagte die Leistungen des An-
gestellten für minderwertig ansah und nur mit denen eines Tech-
nikers veranschaulicht, so war er demnach nicht berechtigt, auf Grund die-
ser seine Auffassung, die er als Leistungsmaßstab bezeichnet, ein-

stellig als Arbeitgeber eine Lohnreduzierung vorzunehmen. Hierüber hätte er sich mit dem Beklagten verständigen müssen. Es war ihm auch unbenommen, die fristlose Entlassung auszusprechen, über deren Rechtmäßigkeit alsdann das Gericht unter Hinzuziehung von Sachverständigen entschieden hätte. Da eine ordnungsgemäße Kündigung des Vertragsverhältnisses vorgenommen wurde, kann der Kläger auch das vereinbarte Gehalt fordern. Aus der Nichtantwortung des Kündigungsschreibens, in dem gleichzeitig die einseitige vom Arbeitgeber beschlossene Lohnreduzierung mitgeteilt wurde, kann ein Einverständnis hiermit nicht erblickt werden.

Urteilsverkündung fand nicht statt, da die Parteien schließlich einen Vergleich abschlossen. G. G. Plegnik 18. 1. 1927.

Scharfmacher an der Arbeit.

In Bayern kostete man wieder die Volkseele. Ach nein, sondern nur die Unternehmenseule. Und warum? Die Wirtschaft ist mal wieder gefährdet, weil es der Reichsarbeitsminister, auf Vorschlag des bayerischen Sozialministers gewagt hat, einen ehemaligen leitenden Arbeitersekretär als Landeschlichter zu bestellen. Sachkenntnis und Objektivität konnte man dem neuen Landeschlichter nicht abstreiten, da er in seinem bisherigen Wirkungskreise als Schlichter nicht den geringsten Anlaß zur berechtigten Klage gegeben hatte. Alles dieses nützt aber nichts. Der Herr war einmal Arbeitersekretär — „Gewerkschaftssekretär“ nennt ihn die Arbeitgeberzeitung — und das genügt, um ihn als für den Posten ungeeignet zu bekämpfen. Wäre irgend ein ganz unbedeutender Mensch, der lediglich nachweisen konnte, so und so viele Jahre die Schulbank gedrückt zu haben, berufen worden, wäre alles in der Ordnung gewesen. Aber einen Mann, der das soziale Leben und die Wirtschaft kennt und nicht sofort auf jeden Einwand der Parteien hereinläßt, zu berufen, geht den Herrschaften einfach über die Hutjahnur.

Wäre Sache haben sie auch dem Sozialminister Oswald geschworen. Mit allen Mitteln wird die gänzliche Bejektivierung des Sozialministeriums versucht. Die Arbeiterschaft, besonders in Bayern, hat alle Veranlassung, sich kräftig gegen die soziale Reaktion zu wehren.

Starker Zuwachs der Spareinlagen.

Die preußischen Staatsparlamente weisen für den Stichtag des 31. Dezember 1926 einen Einlagebestand von 2,019 Milliarden Mark auf. Die Neubildung des Sparkapitals ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: November 1924 = 332 Millionen Mark, Juni 1925 = 798 Millionen Mark, Dezember 1925 = 1,096 Milliarden Mark, Juni 1926 = 1,567 Milliarden Mark. Die Zunahme betrug im Jahre 1924 rund 400 Millionen Mark, im Jahre 1925 steigerte sie sich auf 700 Millionen Mark und hatte damit den Friedenszuwachs erreicht. Im Jahre 1926 ging der Zuwachs mit ungefähr 920 Millionen Mark weit über den im Frieden üblichen Zuwachs hinaus. So erfreulich die Zunahme des Sparkapitals ist, so ungesund ist sie in ihrem Tempo und in ihren Voraussetzungen.

Was zeigen uns diese Zahlen? Der Sparfluß im deutschen Volke ist nicht erloschen, wenn es ein Einkommen hat, welches sparen ermöglicht. Die für die Wirtschaft notwendige Neubildung von Kapital vollzieht sich auch, wenn die Erträge der Wirtschaft in Form von anständigen Löhnen und Gehältern in ausreichender Weise verteilt würden.

Die Mehrzahl der Arbeitnehmer, Arbeiter, Angestellte und unter Beamte sind leider nicht in der Lage, sich infolge ihres geringen Einkommens an der Sparsättigkeit zu beteiligen. Insofern sie dennoch zu den Sparen gehören, handelt es sich in der Regel um Familien, wo zwei und mehr Angehörigen in vollem Verdienst stehen und keine oder nur wenige unterhaltsberechtigten weiteren Glieder vorhanden sind.

Der größte Teil der ersparten Summen dürfte aus anderen Gesellschaftsklassen, wie der Lohn- und Gehaltsempfänger kommen.

Woran fehlt es in der Wirtschaft?

Die Hamburger Handelskammer kommt in ihrem Jahresbericht von 1926 auch auf die Zusammenhänge von Unternehmungen und auf die damit verbundene Nationalisierung zu sprechen. Wir finden in dem Bericht folgende Äußerungen, die uns deshalb besonders charakteristisch erscheinen, weil sie von einer Unternehmerkammer ausgehen:

„War die Krisis von 1925 eingeleitet und charakteristisch beeinflusst durch den Zerfall der ohne tragfeste Grundlage geschaffenen Verhältnisse und der in der Effektentag der Inflationszeit gebildeten Sachverhältnisse, so betrafen die Reorganisationen dieses Jahres durchweg Zusammenhänge von Unternehmungen gleicher Erzeugungsstufe und Betätigungsart. Soweit es sich hierbei um die Verflechtung kleiner und mittlerer Unternehmen zu rationelleren Gebilden handelt, die auch in der neuen Form noch überschüssig in der Führung bleiben, kann die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit nicht bestritten werden. Dennoch muß einmal darauf hingewiesen werden, daß es im Bereich der Wirtschaft eine Mode nicht nur für viele Bedarfsartikel, sondern selbst für die organisatorischen und juristischen Formen der Geschäftsführung gibt. Sowohl in technisch produzierenden

Betrieben wie in den zu ihnen gehörigen geschäftsführenden Organen ist das Optimum der Größe begrenzt und liegt durchweg unter dem Umfang, zu dem die Neigung nach Häufung von Verfügungs- und sichtbarer Kraftentfaltung die Unternehmungen steigern. Die Gefahren, die sich daraus ergeben, daß die Lenkung wirtschaftlicher Gebilde nicht mehr von den Mägen, der jeweiligen Lage lebendig angepassten Impulsen des Wagnenden kommt, sondern von einer nach möglichst risikofreiem und gleichmäßigem Rentengewinn suchenden Verwaltung besorgt wird, hat die Handelskammer in den letzten Jahren wiederholt aufgezeigt. Diese Gefahren liegen nicht allein in der wachsenden Neigung, sich mit den Mitteln der Zoll- und Kartellpolitik relative Monopolstellungen oftmals zuungunsten des Verbrauchers, zu schaffen. Dazu tritt vielmehr die Wissenszerstörung und Ableitung der förderlichen Arbeit durch alle jene Reibungen, wie sie übergroße Betriebe hervorrufen, mit der doppelten Wirkung, daß an die Spitze als Führer nicht immer die wirtschaftlich Geeignetesten gelangen, sondern oft jene, die solcher Hemmnissen in ihrem Wege am besten Herr zu werden vermögen, und daß der lebendige Zusammenhang zwischen Leitung und Mitarbeitern verloren geht. Daraus ergibt sich ein bedenklicher Mangel an berufenen Wirtschaftsführern, so daß schon jetzt manche Zusammenlegung nicht in Fragen technischer oder finanzieller Art begründet ist, sondern darin, daß nur auf solche Weise einem Unternehmen neue Führung zu sichern war.“

Tätliche Unfälle im Jahre 1924.

Nach den Aufzeichnungen des Statistischen Reichsamts, die im Januarheft 1927 von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht sind, haben sich 1924 in Deutschland 17 544 Unfälle mit tödlichem Ausgange ereignet. In Preußen waren davon 14 574 zu verzeichnen. Als Ursachen sind angegeben: Sturz in 3620, Ueberfahren in 275, Ertrinken in 722, Maschinenverletzungen in 344, elektrischen Strom in 277, Verbrennen und Verbrühen in 1104, Explosionen in 554 Fällen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Aus der Rechtschugeltätigkeit unseres Berliner Sekretariats.

Die Arbeiterin Auguste Jahng war infolge eines mehrjährigen Kollisionsleidens im Sommer 1925 in den Ruhestand versetzt worden. Infolgedessen stellte sie bei der Landesversicherungsanstalt einen Antrag auf Gewährung der Invalidenrente. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Bezirksleitung legte gegen den ablehnenden Bescheid Berufung ein. Nach mehreren Verhandlungen hat das Oberversicherungsamt Berlin endlich am 19. November 1926 folgendes Urteil gefällt:

„Unter Aufhebung des Bescheides vom 25. November 1925 und der Bescheidens vom 12. Januar 1926 wird die Beklagte ihrem Anwartsrecht vom 15. Oktober 1926 entsprechend beurteilt, der Klägerin vom 1. August 1925 ab Invalidenrente für vorübergehende Invalidität im Monatsbetrage von 23.08 Reichsmark zu gewähren.“ Auf Grund dieses Urteils hat unser Mitteilend, Frau Jahng, kurz vor dem Weihnachtseste für die Zeit vom 1. August 1925 bis 31. Dezember 1926 den Betrag von 291.51 Reichsmark erhalten. Als fortlaufende Monatsrente beträgt sie 23.08 Reichsmark.

Kreuznach. Hier wurde im Februar eine Ortsgruppe unseres Verbandes gegründet, von der wir hoffen, daß sie sich zur Entziffern wird. Die Geschäftsstelle der Ortsgruppe befindet sich Felsenheimer Straße 51 und steht unter der Leitung des Kollegen Karl Lippe.

Angerburg (mit 12 Arbeitern). Am 7. März nahmen, die unsern Verbande angehörenden Reichsarbeiter zu den sie betreffenden Fragen in einer Versammlung, Erklärung, Kollegen Kungsmann hielt einen kurzen Vortrag und wies unter anderem darauf hin, daß die Lohnverhältnisse der Reichsarbeiter dringend einer Aufbesserung bedürfen, um den notwendigen Lebensunterhalt damit bestreiten zu können. Die Gewerkschaften haben deshalb die Forderung des Tarifes zum 31. März auszusprechen und werden um eine bessere Entlohnung bemüht sein. Der Vorstand, wie er gegenwärtig besteht, mußte endlich auflösen. Unter Berücksichtigung des Grundgesetzes, daß öffentliche Betriebe und Verwaltungen unerschütterliche Betriebe in jeder Beziehung sein sollen, erwiderte die Reichsarbeiter nicht nur bessere Lohnverhältnisse sowie höhere Bewertung ihrer Tätigkeit, sondern auch weiteren Ausbau ihrer allgemeinen Arbeitsbedingungen. Schon seit langem werden die Kollegen auf die Verhältnisse. Es wird vornehmlich die Entlohnung und dem Willen der Reichsarbeiter hängt es mit ab, die Sache vorwärts zu treiben und müsse darum jeder Kollege regen Anteil am Geschehen nehmen.

Geleht der Kollegen kam zum Ausdruck, daß sie nicht nur eine Erhöhung der Löhne allgemein erwarten, sondern auch den Ausbau der Dienstleistungen für angemessen ansehen. Nur müsse letztere so gestaltet sein, daß sie für jeden normalen Reichsarbeiter auch erreicht werden könnten. Mehrere Wünsche der Kollegen bezogen sich auf die Verhältnisse und die Ermittlung älterer Arbeiter. Die Forderungen zu letztgenannten Punkten wurden in formellsten Vorschlägen der Verbandzentrale zur weiteren Bearbeitung unterbreitet.

Wird der vorerwähnten Aufbesserung, für weitere Aufbesserung und Stärkung unseres Verbandes bemüht zu sein, weil dies die Voraussetzung für den materiellen und sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft bedeutet, fand die interessierte verlässliche Veranlassung ihren Ausdruck.

Dona (Gewerkschaft). Am 10. Januar fand unsere dortige Gewerkschaftsversammlung statt. Der Vortrag wurde besser sein können. Den Anwesenden und der Kollegen Hoff, Demissionen war zu entnehmen, daß im Bereichliche die Ortsgruppe richtig vorwärts gedrückt ist. Der Mitgliederbestand konnte um 20 gehoben werden. Folgende Punkte

Büchertisch.

den Abschluß des N. M. T. und wies auf die Schwierigkeiten hin, die allenthalben den gewerkschaftlichen Organisationen in den Weg gelegt wurden. An und selbst liegt es in der Zukunft, mehr denn bisher den Wert der Organisationen zu erkennen. Den Klassenbericht gab ebenfalls der Kollege Wolf. Selbiger zeigt, daß die Einnahmen gegenüber dem Jahre 1925 bedeutend gestiegen sind, das beste Zeichen für eine gute Entwicklung der Ortsgruppe. Die Kasse war von den Revisoren geprüft, und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Mathias Esser, 2. Vorsitzender Bernhard Schwelker, 1. Kassierer Karl Giesler, 2. Kassierer Kaspar Schmalz, 1. Schriftführer Nikolaus Kattenbach, 2. Schriftführer Mathias Schneppenheim. Als Beisitzer wurden die Kollegen Springer, Schaal, Strunt, Wid, Schäfer und Wehrmann gewählt. Als Kassierenrevisoren die Kollegen Johann Hünten und Josef Esser. Als Kartellbelegierte wurden die Kollegen Springer, Hüdex, Schneppenheim und Schmalz ernannt.

Nachdem der Kollege Esser noch in längerer Ausführungen auf die Notwendigkeit der Geschlossenheit der städtischen Arbeiter hinwies, und an alle Versammelten die Bitte gerichtet, auch im kommenden Jahre an der Weiterentwicklung unserer Ortsgruppe mitzuarbeiten, wurde die schön verkaufene Versammlung geschlossen.

Zickuhr. Zu unserer Jahresgeneralversammlung waren die Mitglieder vollzählig erschienen. Der Vorsitzende, Kollegehardt, gab einen Rückblick über die im vergangenen Jahre seitens der Ortsgruppe geleistete Arbeit. Unser Kassierer Kollege Bucherle erstattete den Klassenbericht, der von den Revisoren als richtig befunden und von der Versammlung genehmigt wurde. Beide Berichterstatter wurden seitens der versammelten Kollegen Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit gezollt.

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde die bisherige Vorstandschaft wiedergewählt. Hierauf sprach Kollege Wierstund-Nürnberg über das Thema: „Was hat das Jahr 1926 den Arbeitnehmern gebracht?“ Die Aussprache hierzu war eine recht lebhafte und hatte zur Folge, daß zwei anwesende Arbeitskollegen dem Verbands beitraten.

Obing (Bavern). Unsere Jahresgeneralversammlung am 20. Februar war sehr gut besucht und konnte unser Vorsitzende Kollege Stöckel die Kollegen Aufkannarbeiter, die teilweise per Rad und mit der Bahn gekommen waren, auf das herzlichste begrüßen. Aus seinem Geschäftsbericht konnte mit Genugtuung feststellend werden, daß die Ortsgruppe sich sehr gut entwickelt und von 26 Mitglieder auf 40 emporgearbeitet hat. Der Klassenbericht des Kollegen Metzger zeigt ebenfalls eine gute Entwicklung der Ortsgruppe im vergangenen Jahre. Vorsitzender Kollege Wierstund gab einen Überblick über die Arbeiten des vergangenen Jahres seitens der Hauptgeschäftsstelle, sowie der Bezirksleitung. Trotz der großen Schwierigkeiten im Jahre 1926 wurde seitens der Verbandsleitung das Augenmerk besonders auf die Befreiung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer gerichtet. Ein dringender Wunsch der hiesigen Staatsarbeiter konnte im Jahre 1926 nicht in Erfüllung gehen und zwar der, den Staatsarbeitern die so einträglich geforderte Verlosungskasse zu schaffen. Trotzdem wird dieser Antrag das allernächste Interesse beanspruchen und wird der Auf nach dieser Kasse nicht ohne Bestimmung, bis die Staatsarbeiter ihr Ziel erreicht haben. In der Aussprache wurde lebhaft debattiert, daß man die Aktionärsinteressen nicht von den Lohnforderungen ausschalten könne, weil dieselben ja auch keine Doler bringen für ihren Stand. Wer nicht sat, soll auch nicht ernten, war allgemein die Auffassung der Kollegen.

Reihe Oberösterreich. — In unserer diesjährigen Generalversammlung am 11. Februar erstattete der Vorsitzende, Kollege Misser, den Geschäftsbericht. Leider hat die Mitgliederentwicklung die gehaltenen Hoffnungen nicht erfüllt, da die Kollegenzahl sehr stark von der Arbeitlosigkeit in Mitleidenhaftigkeit gezogen worden ist. Anlässlich hieran gab der Kollege Spinner eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Unter allen Umständen müsse das Zielvertrauen bei der Arbeiterschaft wieder eintreten. Ohne tätige Mitarbeit sei kein solcher Aufstieg zu erwarten.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Edmund Misser, 2. Vorsitzender August Glöner, 1. Kassierer Karl Berner, 2. Kassierer Josef Krante, 1. Schriftführer Gustav Mouna, 2. Schriftführer Friedrich Spornholz.

Mit einer Besprechung verschiedener Betriebs- und Tarifangelegenheiten endete die gut verkaufene Versammlung.

Dülledorf. Die einzelnen Sektionen haben Anfang Februar ihre Generalversammlung abgehalten und ihre Vorstände neu gewählt. Zum Vorsitzenden der Sektion Straßenbahner ist der Kollege Peter Schüller, der G. W. E. Werke der Kollege Josef Köhler, der Gemeindearbeiter der Kollege Jean Geller gewählt. Die Mitgliederentwicklung ist im Laufe des vergangenen Jahres nicht ungünstig gewesen, könnte jedoch wenn alle Mitglieder sich bemüht hätten, eine bessere sein. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres beträgt 1639. Davon 898 Straßenbahner, 313 G. W. E. Werksarbeiter, 397 Gemeindearbeiter und 31 in sonstigen Betrieben. Darunter befinden sich 88 weibliche Mitglieder. An Beitragsmarken sind 75 076 bezahlt, im Jahresdurchschnitt pro Mitglied 48,5 Beiträge. Die Gesamteinnahme betrug 53 901,80, bar an die Zentrale wurden gesandt 39 892,72 Mark. An Rechtsausw. Krankengeld, Zierbeacht und sonstigen Unterstützungen wurden 6378,— an die Mitglieder der Ortsgruppe gezollt. Die Aussprache über den Geschäfts- und Klassenbericht war eine sehr rege. Trotz der berechtigten Freude an den ansehnlichen Leistungen der Ortsgruppe betonten alle Redner die Notwendigkeit im kommenden Jahre weitere Erfolge der bisherigen anzufügen. Bei reuere und gewissenhafter Mitarbeit aller Kollegen, sowohl in den städtischen Regiebetrieben wie auch bei der Straßenbahn, sei dieses sehr wohl möglich.

Höchst am Main. Am 6. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß unsere Ortsgruppe die Mitgliederzahl von 20 männlichen und 42 weiblichen behalten hat. Aus der Vorstandswahl gingen die Kollegen Georg Kommerer, Vorsitzender, Georg Rödel, Schriftführer, August Lang, Unterassistent, hervor. Bei Punkt Verfassungsveränderung wurde die bevorstehende Verfassungsveränderung, Kollege Klug erklärte in seinem Schwurwort den Appell an die Kollegen, doch in diesem Jahr mehr Interesse für die Organisationsarbeit und für den Versammlungsbau zu zeigen als bisher. Er führte aus, daß nur durch tatkräftige Mitarbeit es möglich ist, eine Ortsgruppe zu stärken und auszubauen.

Öffentlich begehren die Höchster Kolleginnen und Kollegen diese Worte und arbeiten in Zukunft kräftig mit.

Das Arbeitsgericht. Ratgeber für Beisitzer und Rechtsjüngende von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Acherleben. Verlag von Friedrich H. Bördel in Leipzig C 1, Christianstr. 19. 44 Seiten. Einzelpreis 40 Pfg., bei Partiebeistellungen ermäßigt sich der Preis bis auf 40 Pfg. Das neue Arbeitsgerichtsgesetz ist die bedeutungsvollste sozialpolitische Maßnahme der letzten Jahre. Es stellt die gesamte Rechtsprechung über Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage auf eine völlig neue Grundlage. Jeder Arbeitnehmer muß über die neuen Einrichtungen unterrichtet sein. Das vorliegende Buch bringt auf knappem Raum in übersichtlicher Form das Wissenswerteste über das neue Gesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften der Zivilprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes usw. — Musterentscheidungen und eine graphische Übersicht über den Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden ergänzen den Inhalt, sodaß das ganze Verfahren plastisch hervortritt.

Reichsrecht. Von Geh. Reg.-Rat F. Rehje. Man muß zugeben, daß es dem Verfasser des „Reichsrecht“ gelungen ist, auf rund 200 Seiten eine große Fülle von Material zusammenzutragen. Als Lehrbuch wird es bestimmt seinen Zweck erfüllen. Der Preis von 4.— Mk. ist angemessen. Ausstattung und Übersicht ist gut.

Eisenbahnbetriebsunfälle und ihre Verhütung. Von Dr.-Ing. Adolf Bloß. Die Frage der Betriebsunfälle bei der Reichsbahn ist eine sehr wichtige. Dr. Bloß geht besonders auf Ursache und Verhütung der Unfälle ein und will mit seiner Darstellung zur Erhöhung der Sicherheit für Reisende und Personal beitragen. Wenn das Best auch zuerst für den Unterricht des Eisenbahnpersonals Verwendung finden soll, so wird es doch auch den Reisenden und allen im gebundenen Berufe tätigen Leuten etwas zu sagen haben. Die Abbildungen sind sehr wirkungsvoll. Zur Aufklärung über Unfallverhütung kann nicht genug geschrieben.

Die rechtliche Ausgestaltung des deutschen Eisenbahnwesens von 1871 bis 1926. Von Dr. jur. Hans Willkamm. Verlag der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn, Berlin.

Dr. Willkamm gibt in seiner Arbeit eine wertvolle Übersicht über die Rechtslage der Eisenbahn, ihre Stellung zum Staat, ihre Entwicklung aus der Privatbahn über die deutschen Staatsbahnen zu dem politischen Machtfaktor von heute. Die Reichsbahn kann bei einer nicht rechtzeitig vorzunehmenden Umstellung durch das Auto an Bedeutung verlieren. Arbeit aber die Eisenbahn mit der Industrie und Wirtschaft zusammen, dann wird sie auch als wirtschaftlicher Faktor eine Monopolstellung behalten. Es schadet nichts, wenn auch der Nichtreisende über die Rechtslage eines so großen Instituts wie die Deutsche Reichsbahn, orientiert ist.

„Dinta“ und Lehrwerkstätten der Unternehmer. Die Gefährdung der Gewerkschaftsbewegung und Gewerkschaftsjaugend durch Schulungsanstalten der Unternehmer. Von Joh. Giesberts. M.D.R. Preis 20 Pfg. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiser, alle 25.

Zur rechten Zeit erscheint diese Broschüre. Die Antihobold'sche Menschenscheu steht im Mittelpunkt des Interesses. Alenthalben hat man die kulturelle, soziale, volkswirtschaftliche und volkspolitische Gefahr der einseitigen Vergötterung der Werksausbeute, die Anhold und das von ihm geschaffene „Dinta“ (Deutsches Institut für technische Arbeitsbildung) will, erkannt. Um nichts anderes geht es, als das der Arbeiter zum willenslosen Untertan des Unternehmens und der Unternehmer ertragen werden soll. Viel zu lange haben die Gewerkschaften diesen Auswirkungen des Antihobold'schen Systems untätig zugehört. Wertvolles Material in dem Abwehrkampf, den wir jetzt mit aller Entschiedenheit zu führen haben, bietet die vorliegende Broschüre des Kollegen Giesberts. Er sagt ausdrücklich, daß die berufliche Ausbildung, wie sie Anhold pflegt, einer allen Forderung der christlichen Gewerkschaften entspricht. Aber er soll sich auf diese berufliche Erleichterung beschränken und das Andere den dazu Berufenen überlassen.

Der kleine Brodhäus im Selbstunterricht. (Brodhäuus-Leipzig.) Eine sehr lebenswerte methodische Studie hat Schulrat Dr. S. a. m. e. L. Breslau geschrieben, die zeigt, welcher großer Wert im „Kleinen Brodhäus“ liegt.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Franz Reimelster, Aachen	18. 2. 27
Konrad Wader, Nürnberg	21. 2. 27
Emeran Kürzinger, München	24. 2. 27
Jakob Engels, Köln	27. 2. 27
Heinz Kuweller, Köln	27. 2. 27
Heinz Hoppenberg, Münster	27. 2. 27

die Kolleginnen

Josefina Tapper, München	2. 2. 27
Josepha Bednar, Köln	27. 2. 27

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag: G. E. d. m. a. n. n., Köln, Denkers Wall 9.
Rotationsdruck: Kölner Correspondenz- u. m. b. H., Buchdruckerei,
Köln, Gertrudenstraße 6/8.